

Erneuerung Bahnübergang BÜ 8,9 - Wachendorfer Weg: Erläuterungen

Verfasser: PlanSig GmbH im Auftrag der DB Netz AG, Auszug aus E-Mail 2021-10-13-1524

„Im Vorgriff auf die planrechtliche Beteiligung durch das EBA erfolgen technische Vorklärunen zum Planungsgegenstand. Dazu übersenden wir Ihnen für den o.g. Bahnübergang Planunterlagen mit der Bitte um Ihre Stellungnahme.

Sie als Träger öffentlicher Belange für den Planungsbereich werden gebeten, sich an Hand der übersandten Planunterlagen über das Vorhaben zu informieren, evtl. Betroffenheiten zu prüfen und uns, soweit Ihr Aufgabenbereich von den Planungen berührt wird, Ihre diesbezügliche Gesamtstellungnahme zu übermitteln.

Insbesondere bitten wir bei der Erarbeitung der Stellungnahme um die Beteiligung aller zuständigen Sachbereiche und nachgeordneter Behörden.

Nachfolgend geben wir Ihnen noch einige Erläuterungen zur geplanten Maßnahme:

Der vorhandene Bahnübergang der Bauart Lo1H/57 wird zurückgebaut und durch eine neue Bahnübergangsanlage der Bauart BUES 2000 ersetzt. Es wird eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken errichtet. Der neue Bahnübergang wird aus beiden Fahrtrichtungen durch Überwachungssignale gedeckt.

Die vorhandene Straße wird innerhalb der Räumstrecken des BÜ zur Sicherstellung eines ungehinderten Begegnungsverkehrs durch Lastzüge entsprechend den Schleppkurven und unter Beachtung der Forderung durch den Straßenbaulastträger auf eine Fahrbahnbreite von mind. 6,5 m verbreitert. Die Verbreiterung erfolgt in Richtung der Krümmenaußenseite in den Quadranten I und II einschließlich Anpassung des Einmündungstrichters für den Waldweg im Quadrant II. Mit der Verbreiterung der Straßenfahrbahn im Kreuzungsstück wird eine Ergänzung der Gleis-Ausplattung erforderlich. An der neu geplanten Geh- und Radwegquerung sind auf einer Breite von 4,80 m zusätzliche Gleiseindeckplatten (Mittelpplatten) einzubauen.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der DB Netz AG ist durch den Straßenbaulastträger gleichzeitig die Ertüchtigung der vorhandenen Fahrbahnbefestigung (Deckenerneuerung und Gradientenanpassung) im BÜ-Bereich geplant. Die vom Straßenbaulastträger vorgesehene Änderung der Straße wurde im Bereich der BÜ-Räumstrecken auf Grundlage der bisherigen Abstimmungen planerisch mit dargestellt. Der straßenbauliche Anschluss außerhalb der BÜ-Räumstrecken ist nicht Bestandteil der Baumaßnahme der DB Netz AG und muss durch den Straßenbaulastträger erfolgen.

Die vom Straßenbaulastträger vorgesehene Ergänzung des BÜ um einen neuen Geh- und Radweg ist im unmittelbaren Kreuzungsstück planerisch mit berücksichtigt. Die Planung und der Bau des Geh- und Radweges außerhalb des unmittelbaren BÜ-Kreuzungsstückes ist nicht Bestandteil der Maßnahme der DB Netz AG und muss durch den Straßenbaulastträger erfolgen.

Für den BÜ km 8,9 ist eine temporäre Vollsperrung nur im Zusammenhang mit den Bauleistungen des Straßenbaulastträgers (Deckenerneuerung und Gradientenanpassung) zu erwarten. Für die Herstellung des neuen Geh- und Radweg-BÜ können Einschränkungen für den Verkehrsablauf auf der Straße vermieden werden. Der im Quadrant I einmündende Waldweg ist als BE-Fläche vorgesehen. Während der Nutzung dieses Weges als BE-Fläche ist eine Sperrung des Waldweges erforderlich.

Da der Bahnübergang auch weiterhin einen lokalen Hochpunkt im Verlauf der Straße bildet, sind keine Entwässerungseinrichtungen zur Vermeidung eines Niederschlagwasserabflusses

in die Gleisanlagen erforderlich. Rechts der Bahn wird Niederschlagswasser von der Straße analog Bestand weiterhin breitflächig in das angrenzende Gelände abgeführt und links der Bahn in einer Bordrinne gesammelt und bestehenden Entwässerungsanlagen der Straße zugeführt. An der neuen Geh- und Radwegquerung werden die Gefälle ebenfalls derart ausgebildet, dass kein Wasser der Gleisanlage zugeführt und stattdessen breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet wird. Durch den Geh- und Radweg werden jedoch bestehende Entwässerungsgräben überbaut. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung sind Rohrdurchlässe anzulegen bzw. zu verlängern einschließlich eines Schachtbauwerkes an der Zusammenführung der Rohrstrecken.“